



Verbandsgemeinde Göllheim

Der Bürgermeister

Göllheim, den 15.03.2020

Informationen, Verhaltensregeln und Anweisungen

zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch ausgelösten Erkrankung CoVid19 steigt derzeit in Europa täglich an. Davon ist auch unsere Region betroffen.

Da es heute und in absehbarer Zeit weder einen Impfstoff, noch ein Medikament gegen diese Erkrankung gibt, ist es unerlässlich, die Ausbreitung des Virus möglichst schnell und effizient einzudämmen. Dazu haben, die Landesregierung, der Landkreis und die kommunalen Entscheidungsträger geeignete Maßnahmen festgelegt, welche ab sofort in Kraft treten und zunächst bis Ende April gültig sein werden.

Rechtsgrundlage für alle getroffenen Anordnungen ist insbesondere § 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) für Rheinland-Pfalz.

Kindertagesstätten und Schulen

Die Landesregierung hat am 10.03.2020 eine Aussetzung der Schulpflicht sowie die Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt. Die Schließung gilt zunächst bis zu den Osterferien. Erster Schultag wäre (nach heutigem Kenntnisstand) Montag, 20 April 2020.

Zur Betreuung der Kinder, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung haben und denen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, wird eine Notbetreuung in den Schulen und Kitas sichergestellt. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wird im Laufe der 12. Kalenderwoche weitere Details zur Notfallbetreuung und eine Liste der relevanten Berufsgruppen veröffentlichen. In jedem Fall haben Eltern glaubhaft dazulegen, dass sie zu den genannten Personengruppen zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engen sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

Für das Personal der Einrichtungen besteht weiterhin Dienstpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, die zu den besonders gefährdeten Risikogruppen zählen.

Für Schülerinnen und Schüler werden die Schulen individuelle Angebote zum internetbasierten bzw. virtuellen lernen ausarbeiten und anbieten.

Um das Ziel der Maßnahmen zu erreichen ist es unerlässlich, dass die Einschränkungen bezüglich des Besuchs der Notgruppen unbedingt beachtet werden, auch wenn dadurch im Einzelfall besondere Härten entstehen.

Für Schülerinnen und Schüler stellt die aktuelle Situation keine erweiterten Ferien dar!

Es wird dringend empfohlen, sich nur zu Hause oder im engen sozialen Umfeld aufzuhalten und die freien Tage nicht etwa für Reisen oder Besuche in Freizeiteinrichtungen zu nutzen!

Verwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bleibt zunächst bis auf weiteres zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort aber nur in dringenden Fällen und möglichst nach telefonischer Anmeldung aufgesucht werden.

Um eine Einlasskontrolle für die Verwaltung zu gewährleisten, werden alle zusätzlichen Eingänge verschlossen und lediglich der barrierefreie Zugang über den Hof in Haus 1 bleibt geöffnet (Gebäuderückseite in Richtung Süden). Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten kommen kann, da Besucher evtl. nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden.

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder Internet-Angebote.

Über www.vg-goellheim.de sowie unsere App „Dorffunk“ und das Nachrichtenportal www.goellheim-aktuell.de können Sie aktuelle und wichtige Hinweise abrufen.

Bürgersprechstunden der Ortsbürgermeister/-in

Die Sprechstunden der Ortsbürgermeister werden zunächst bis zum **30.04.2020** nur noch in telefonischer Form stattfinden.

Die Kontaktdaten unserer Ortsbürgermeister können Sie über die Homepage der Verbandsgemeinde erfahren oder auch direkt telefonisch bei der Verwaltung erfragen.

Feuerwehren

In Absprache mit der Wehrleitung werden die Aktivitäten der Feuerwehren in unserer Verbandsgemeinde zunächst bis zum 30.04.2020 auf reale Brand- und Hilfeleistungseinsätze beschränkt. Alle sonstigen Aktivitäten der Feuerwehren werden abgesagt bzw. eingestellt.

Dies gilt insbesondere für

- den Übungs- und Ausbildungsbetrieb
- die Teilnahme auf Kreisebene oder an der Landesfeuerweherschule Koblenz stattfindenden oder noch laufenden Lehrgängen

- Sitzungen und Versammlungen — auch der Fördervereine.
- alle Aktivitäten der Jugendfeuerwehren.

Der Aufenthalt in den Gerätehäusern darf nur zu den Einsätzen erfolgen. Nach Beendigung der Einsatznachbereitung sollen die Gerätehäuser nach Erledigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen wieder zügig verlassen werden. Die allgemeine Gerätewartung erfolgt bis auf weiteres nur durch die Gerätewarte.

Sporthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude

Alle Sporthallen und Schulsportanlagen der Verbandsgemeinde Göllheim (kleine Sporthalle und Hans-Appel-Sporthalle, Stadion in Göllheim sowie die Schulsporthalle und die Schulsportanlagen der Grundschule in Zellertal) bleiben ab sofort geschlossen.

Für Vereine ist bis zum 30.04.2020 kein Übungs- und Spielbetrieb möglich.

Von dieser Regelung gibt es keine Ausnahmen!

Sofern die Übungsleiter selbst über Schlüssel für die Gebäude bzw. Anlagen verfügen, so wird ihnen die Nutzung dieser Schlüssel bis zum 30.04.2020 untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die überlassenen Schlüssel eingezogen.

Die Regelungen gelten grundsätzlich auch für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser unserer Ortsgemeinden: diese sollen ebenfalls bis zum 30.04.2020 geschlossen bleiben. Dies gilt für öffentliche Nutzungen, private Anmietungen, Dauernutzer und Vereine.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen mit mehr als 75 Teilnehmern sind bis auf weiteres durch Verfügung des Landes untersagt. Darüber hinaus empfiehlt die Verbandsgemeinde die Absage aller Veranstaltungen, die in öffentlichen Gebäuden stattfinden.

Auch Vereinen, privaten Veranstaltern und Privatleuten wird dringend empfohlen, generell alle Aktivitäten bis zum 30.04.2020 einzustellen bzw. abzusagen. Dies gilt ausdrücklich auch für Geburtstagsfeiern, Jubiläen, etc.

Die Verwaltung wird zunächst keine Gestattungen gem. § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) mehr erteilen. Bereits erteilte Gestattungen für den Zeitraum bis zum 30.04.2020 gelten hiermit als widerrufen.

Bestattungen und Trauerfeiern

Bei Bestattungen und Trauerfeiern haben bis zum 30.04.2020 nur noch die nahen Angehörigen Zutritt zu den Trauerhallen. Für Personen mit Handicap und ältere Bürgerinnen und Bürger werden nach Möglichkeit vor den Trauerhallen Sitzmöglichkeiten angeboten.

Die Angehörigen werden höflich gebeten, auf anschließende Kaffeetafeln mit größerem Teilnehmerkreis zu verzichten.

Trauungen

Bei Trauungen wird der Kreis der Teilnehmer im Trauzimmer bis auf weiteres auf höchstens 15 Personen begrenzt, d.h. neben den Eheschließenden und den Trauzeugen sowie ggf. einem Fotografen können demnach noch 10 weitere Personen anwesend sein.

Die Außenstellen Albisheim, Göllheim (Uhl'sches Haus) und Zellertal bleiben bis 30. April 2020 geschlossen.

Alters- und Ehejubilare

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Jubilare verzichten der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister/-innen zunächst bis zum 30.04.2020 auf einen persönlichen Besuch bei Alters- und Ehejubiläen.

Rats-und Ausschusssitzungen

Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte sowie einzelner Ausschüsse finden grundsätzlich auch weiterhin statt. Allerdings werden nur solche Sitzungen durchgeführt, welche aus rechtlichen und allgemeinen Gründen dringend erforderlich sind. Auf die Tagesordnungen werden nur Punkte aufgenommen, deren Beratung kurzfristig notwendig und unaufschiebbar ist.

Damit soll die Häufigkeit der Sitzungen und deren Dauer auf ein unabwiesbares Maß reduziert werden. Gleichzeitig sollen jedoch die Grundsätze demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung respektiert werden, indem, wenn möglich, auf Eilentscheidungen weitgehend verzichtet wird.

Allgemeine Empfehlungen und Verhaltensregeln:

- Verzichten Sie auf Besuche in Freizeiteinrichtungen aller Art
Verzichten Sie bei der Begrüßung — auch von nahen Angehörigen und guten Freunden — auf das Hände schütteln und Umarmungen.
- Kümmern Sie sich grundsätzlich verstärkt um hilfsbedürftige Menschen in Ihrer Nachbarschaft und Ihrem persönlichen Umfeld, indem Sie z.B. Einkäufe und Besorgungen mit erledigen
- Begeben Sie sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten oder bei Anzeichen einer Erkältungserkrankung selbst in häusliche Quarantäne und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt auf, um andere Menschen nicht unnötig zu gefährden.
- Verzichten Sie — wenn irgend möglich — auf Urlaubsreisen und Besuche bei Verwandten — speziell in Risikogebieten.

Aktuelle Informationen tagesaktuell unter:

Rheinland-Pfalz: <https://msagd.rlp.de/startseite>
Kreisverwaltung Donnersbergkreis: <https://www.donnensberg.de>

Hotline bei medizinische Fragen zum Corona Virus:

- Landesregierung: Tel. 0800 575 81 00
- Die Notfallnummer der Kreisverwaltung, Gesundheitsamt lautet:
Tel. 06532/710-500.

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist eine solche Ausnahmesituation eine bisher nie dagewesene Erfahrung. Unvermeidbar sind damit auch Sorgen um Gesundheit, Wohlstand und Unbeschwertheit verbunden.

Deshalb ist es auch durchaus nachvollziehbar, dass die Durchführung solcher Schutzmaßnahmen einerseits als beängstigend, andererseits aber vielleicht auch als übertrieben empfunden werden. Umso wichtiger ist es zu verstehen, dass diese Sicherheitsvorkehrungen nicht etwa aufgrund einer bereits angekommenen Bedrohung veranlasst wurden, sondern um mit allen Mitteln zu verhindern, dass es überhaupt zu einer Eskalation der Gesundheitslage wie in Norditalien kommt.

Nur wenn die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen schnell, ausnahmslos und mit aller Konsequenz verfolgt und eingehalten werden, kann und wird die aktuelle Corona-Krise nicht zur Corona-Katastrophe werden.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danke ich Ihnen im Namen unserer gesamten Gesellschaft und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Steffen Antweiler
Bürgermeister